



Stadt Kamen

Niederschrift

PuS

über die
1. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Mittwoch, dem 01.03.2023
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Volker Sekunde
Herr Jan Skodd
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Sarah Grüneberg
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Carsten Schriefer

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

FDP

Herr Alfred Mallitzky

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Monika Holtmann
Frau Christin Maier

Gäste

Herr Jochen, GSW Baudrexl
Herr Markus, GSW Uhrich

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Roland Borosch
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Klaus Michalik
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Andreas Sude
Frau Alexandra Werthmann
Herr Martin Wilhelm

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 01.03.2023 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Anregung der Verwaltung änderte der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Tagesordnung dahingehend, dass TOP 9 der Einladung auf TOP 3 vorgezogen wurde.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	GSW Wärmenetz Information zu den Planungen für den Ausbau des GSW Wärmenetzes in Kamen durch einen Vertreter der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	
3	Sachstandsbericht der Verwaltung zum geplanten Neubaugebiet "Wohnen am Fluss" hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN	
4	Regionalplan Ruhr, 3. Beteiligung Stellungnahme der Stadt Kamen	010/2023
5	Ausbau der Windenergie hier: Bericht der Verwaltung	011/2023
6	Sachstandsbericht Vorhabenbezogener B-Plan Nr 79 Ka – „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“	015/2023
7	Sanierung defekter Straßen im Stadtgebiet hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	012/2023
8	Westicker Straße, Baumaßnahme des Kreises Unna hier: Bericht der Verwaltung zur weiteren Entwicklung	
9	Sanierungsbedarf der Gebäude im Eigentum der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	016/2023
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.

GSW Wärmenetz

Information zu den Planungen für den Ausbau des GSW Wärmenetzes in Kamen durch einen Vertreter der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH

Zunächst begrüßte Herr **Kissing** die anwesenden Vertreter der GSW, Herrn Jochen Baudrexl und Herrn Markus Uhrich.

Herr **Baudrexl** bedankte sich für die Einladung. Er betonte, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzgesetzgebung die Entwicklung zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung erfolgen müsse. In diesem Kontext würden die Rolle von Kommunen und Stadtwerken aktuell neu definiert. Einige Bundesländer hätten bereits eine verbindliche kommunale Wärmeplanung vorgeschrieben. Zur Zielerreichung werde eine schnelle und effektive Wärmewende benötigt. Er führte aus, dass die Bedeutung des Gasnetzes abnehmen und ein Rückbau des Gasnetzes erforderlich sein werde. Rückgrat der Wärmeversorgung würde das kommunale Wärmenetz, die Versorgung mit Fernwärme absehbar bilden. Die GSW sei für die kommunale Wärmeplanung ein wichtiger Partner. Ziel sei es, ein Konzept mit dekarbonisierter Wärmeversorgung zu entwickeln. Historisch bedingt verfüge aktuell die Stadt Bergkamen über ein größeres Fernwärmenetz als Kamen. Für Kamen sei beabsichtigt das Fernwärmenetz weiter zu optimieren und auszubauen. Diesbezüglich sei die GSW insbesondere mit Wohnungsbau-gesellschaften im Gespräch.

Sodann erläuterte Herr **Uhrich** anhand der Präsentation den aktuellen Stand der Fernwärmeversorgung in Kamen, die geplanten Projekte zur Optimierung und zum Ausbau, die Handlungsstrategie und die Planungen. Details können der Präsentation entnommen werden.

Herr **Aschhoff** bedankte sich für den informativen Vortrag. Er erkundigte sich, ob eine Versorgung mit Fernwärme in Südkamen, insbesondere für die bevorstehende Wohnnutzung auf dem Gelände der ehemaligen Auto-bahnpolizeikaserne an der Dortmunder Allee, möglich sei.

Grundsätzlich sei es technisch möglich, eine Fernwärmetrasse unter der Bahnlinie herzustellen, erklärte Herr **Uhrich**. Des Weiteren führte er aus, dass derzeit ein Planungsrahmen von 5 bis 10 Jahren betrachtet werde. Der Bereich Südkamen liege noch nicht im Planungsfokus. Letztlich sei dies auch eine Frage der vorhandenen Kapazitäten, erklärte Herr **Baudrexl**. Hinsichtlich der Erstellung von Energieversorgungskonzepten sei die GSW im ständigen Dialog mit der UKBS, aber auch mit anderen Wohnungsbau-gesellschaften.

Herr **Helmken** war der Auffassung, dass die Versorgung mit Fernwärme im Bestand sinnvoll aber in Neubaugebieten ökologisch nicht sinnvoll sei. Der Transport von Wärme sei für ihn nicht zeitgemäß. Er bezog sich insbesondere auf das Baugebiet „Wohnen am Fluss“.

Daraufhin erläuterte Herr **Uhrich**, dass die Anlagen zur Erzeugung von Fernwärme ortsnah sein sollten. Lange Transportwege würden keinen Sinn machen. Die Versorgung eines kompakten Neubaugebietes in der Nähe des Netzanschlusses, wie bei dem Neubaugebiet „Wohnen am Fluss“ sei jedoch sinnvoll und biete auch wirtschaftliche Vorteile für die Anschlussnehmer. Der Anschluss an ein zentrales Wärmenetz mache in diesem kompakten Neubaugebiet wirtschaftlich und ökologisch Sinn. Wärmepumpen seien zudem teurer in der Anschaffung und könnten auch durch Geräuschentwicklung zu nachbarschaftlichen Konflikten führen. Im Winter würden Luft-Wärmepumpen im Übrigen fast ausschließlich mit Strom betrieben. Bei der Einspeisung von Wärme ins Fernwärmenetz könne zwischen verschiedenen Wärmequellen – je nach Lage – ausgewählt werden (z.B. Flusswärmenutzung, Solarthermie) und so die ökologisch sinnvollste Variante gewählt werden.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass Lage und Anbindung von Gebieten in das Gesamtkonzept passen müssten. Andererseits sei auch die Nutzung von Fernwärme eine Entscheidung der Investoren. Grundlage sei ein Gesamtkonzept, um alle Möglichkeiten der Wärmeversorgung optimal nutzen zu können.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass auch eine Kombination von Fernwärme mit Erdwärmeeinspeisung möglich sei. Entsprechende Vorbereitung in Bebauungsplänen sei denkbar.

Einen Wettbewerb unterschiedlicher Technologien hielt Herr **Baudrexl** kaum möglich. Je nach Strukturen, Lage, Gelände, usw. werde es unterschiedlichste Möglichkeiten der Wärmeversorgung geben.

Auf Nachfrage von Herrn **Madeja** zur Nutzung von Gewässerwärme, Abwasserwärme und Solarthermie führte Herr **Uhrich** aus, dass im westlichen Bereich des Wärmenetzes Sesekeaeu diesbezüglich Gespräche zur Nutzung der Wärmenutzung aus dem Klärwerk geführt werden. Die Möglichkeit von Wärmetauschern im Kanalnetz sei im Einzelfall zu untersuchen. Zunächst folge jedoch der Ausbau des aktuellen Fernwärmenetzes. Auch Solarthermie habe begrenzte Speichermöglichkeiten und greife im Winter kaum. Er verwies auf die derzeit in Bearbeitung befindliche Transformationsstudie.

Herr **Kobus** erkundigte sich nach der Fertigstellung der Transformationspläne.

Grundsätzlich handele es sich bei der Erstellung von Transformationsplänen um ein mehrstufiges Verfahren, erläuterte Herr **Uhrich**. Zunächst werden die GSW einen Antrag auf Förderung von Transformationsplänen stellen, daraus würden Maßnahmenpakete entwickelt und dann werde über die Förderung entschieden. Es sei bis zur Projektumsetzung mit einem Vorlauf von 1 bis 1,5 Jahren zu rechnen. Er erläuterte die einzelnen Förderbausteine der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

Auf die Nachfrage von Herrn **Kobus**, welche Unterstützungsleistung durch die Politik möglich sei, um die Prozesse voran zu bringen (z.B. Ausweisung

von Fernwärmevorranggebieten), erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass gemeinsam mit den GSW bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die sich mit diesem Themenfeld beschäftige. Es sei z.B. möglich, planungsrechtliche Regelungen in Bebauungsplänen zu treffen, die dann letztlich vom Rat als Satzung zu beschließen seien. Diese Thematik werde auch im Klimaschutzkonzept behandelt, welches auch vom Rat zu beschließen sei. Dieser entscheide auch schlussendlich das Zieljahr der Klimaneutralität der Stadt.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach der Stabilität und Störanfälligkeit der zentralen Wärmenetze.

Dazu erläuterte Herr **Uhrich**, dass erfahrungsgemäß technische Ausfälle und betriebliche Störungen gering seien. Eine regelmäßige Wartung der Anlagen durch qualifiziertes Personal könne Störungen vermeiden. Ein gänzlicher Ausschluss sei aber nicht möglich. Insbesondere Beschädigungen der Netzleitungen, z.B. durch Tiefbauarbeiten, seien wie bei anderen Leitungssystemen, nicht auszuschließen.

Auf die Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** zu den Preisunterschieden pro kWh zwischen Gas und Fernwärme verwies Herr **Uhrich** auf die aktuellen Preislisten der GSW.

Vor dem Hintergrund eines möglichen schnellen technischen Wandels auf dem Energiemarkt erkundigte sich Herr **Kasperidus** nach einer Risikoabschätzung zu den Investitionen in den Ausbau des Wärmenetzes.

Die Diskussion wirtschaftlicher Strategien gehöre eigentlich nicht in den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss, entgegnete Herr **Baudrexl**. Der Fernwärmeausbau an sich sei jedoch alternativlos. Die Energiewende sei durch die Gesellschaft und die Kommune ohne diesen Baustein nicht umzusetzen. Ziel sei es, die Dekarbonisierung der Wärmegewinnung zu erreichen und dies mit allen Möglichkeiten. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit sind Faktoren, die über die jeweilige Technologie entscheiden. Dadurch werden letztlich die Bedarfe und die Nachfrage der jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten gesteuert. Vor dem Ausbau stünde immer eine Bedarfsabfrage. Das Thema Wasserstoff werde auch berücksichtigt. Ob Wasserstoff absehbar als Gasersatz geliefert werden könne, sei nach den derzeitigen Erkenntnissen eher unwahrscheinlich.

Frau **Dörlemann** lobte die vorgestellte Strategie, die verschiedene Möglichkeiten für eine Dekarbonisierung der Wärmegewinnung aufgezeigt habe (z. B. Einsatz von Solarthermie und Geothermie).

Auf Nachfrage von Frau **Dörlemann** erklärte Herr **Uhrich** zum Betrieb des Netzes in der Gartenstadt Sesekeae, dass die derzeitige Versorgung mit Gruben-Gas endlich sei und hierzu alternative Möglichkeiten entwickelt werden sollen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes stellte Herr **Kissing** fest, dass dieses Thema den Ausschuss und den Rat noch viele Jahre beschäftigen werde. Allein die Umrüstung auf dem Gebiet der Stadt Kamen würde ein Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. EURO betragen.

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht der Verwaltung zum geplanten Neubaugebiet "Wohnen am Fluss"

hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Eingangs begründete Frau **Dörlemann** den vorliegenden Antrag. Des Weiteren erkundigte sie sich, ob die Deponie des Erdaushubs auf Grundlage des § 33 BauGB genehmigt worden sei.

Herr **Baudrexl** zeigte sich von dem Antrag der BÜNDNIS 90/GRÜNEN irritiert. Die Bodenproben wurden von einem Gutachter geprüft. Im Anschluss wurden die Daten an die Stadt Kamen sowie dem Kreis Unna übermittelt, welche aufgrund dessen ihre Zustimmung gaben.

Frau **Dörlemann** bat darum, im Anschluss an die Sitzung die Güteklasse des Bodens nachzureichen.

Rückmeldung der Verwaltung:

Der gewachsene Boden der Baustelle wurde mittels 9 Bodenproben chemisch analysiert. Der unbedenkliche Bodenaushub aus dem Projekt „Sesekebad“ wurde in einer Größenordnung von ca. 7.500 cbm in einer Miete im Bebauungsplangebiet Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ zwischengelagert. Diese Miete wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna nochmals durch 8 Bodenproben chemischen Kontrollanalysen unterzogen.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der Transport des Erdaushubs von dem ehemaligen Freibad zu dem östlichen Teil des Plangebiets die nachhaltigste Lösung gewesen sei. Daher sei die zügige Schaffung von Planungsrecht notwendig gewesen. Er betonte abermals von der „Headline“ des Antrags irritiert gewesen zu sein, da die Bevölkerung womöglich von dem Antrag Zweifel an der Richtigkeit der Aufschüttung bekommen könne.

Frau **Dörlemann** entgegnete, dass der Antrag keine „Headline“ beinhalte. Sie plädierte dafür, dass die Mitglieder des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vorab informiert werden sollten.

Herr **Kissing** erklärte, dass sich nun Herr Dr. Liedtke den planungsrechtlichen Fragen stellen würde.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die Zulässigkeit der Aufschüttung gem. § 33 BauGB genehmigt wurde. Zwar sei der ehemalige Sportplatz derzeit noch dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Allerdings befindet sich der Bebauungsplan bereits kurz vor dem Satzungsbeschluss, sodass eine vorzeitige Genehmigung möglich gewesen sei. Herr **Dr. Liedtke** erklärte anhand des Plans HQ extrem (s. Präsentation), dass der östliche Bereich des Plangebiets im Falle eines Hochwasserereignisses, welches mit einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) eintrete, nicht betroffen sei. In einer der nächsten Ausschusssitzungen solle daher die planungsrechtliche Entwicklung des östlichen Bereichs thematisiert werden. Des Weiteren erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Baustelle des neuen Sesekebades einem straffen Zeitplan unterliege, sodass der Transport sowie Aufschüttung des Erdaushubs von großer Eile gewesen seien. Die Lagerung des Erdaushubs auf einer Deponie sei zudem nicht nachhaltig gewesen, sodass der als unbedenklich eingestufte Boden nach formaler Prüfung sowie Genehmigung über die Straße zum östlichen Bereich des Plange-

bietes transportiert worden sei. So konnten mit dieser Vorgehensweise sehr viele Lkw-Fahrten zum Transport der Bodenmassen hin zu einer Deponie eingespart werden.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass es im Zuge der Genehmigung zu viel Zeit gekostet hätte vorab die Ausschussmitglieder zu informieren.

Frau **Dörlemann** entgegnete, dass man die Ausschussmitglieder auch außerhalb der Sitzung informieren könne. Wäre der Fraktion die Informationen bereits vorab bekannt gewesen, wäre diese Anfrage nicht gestellt worden.

Herr **Helmken** fügte hinzu, dass sich das Szenario HQ100 durch andere Planungen verändern könne.

Zu TOP 4.
010/2023

Regionalplan Ruhr, 3. Beteiligung
Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Breuer** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage. So habe der Regionalverband Ruhr (RVR) den Beschluss zur Durchführung der 3. Beteiligungsrunde im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr gefasst. Allerdings habe der RVR die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auf die geänderten Teile beschränkt (s. Beschlussvorlage). Auch Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit im Rahmen der 3. Beteiligungsrunde Stellungnahmen abzugeben. Des Weiteren nannte Herr Breuer die nun geänderten Flächen:

ASB Schimmelstraße

Im Bereich der Schimmelstraße wird die Ausweisung als ASB-Bereich zurückgenommen.

Gewerbefläche Logistikpark A2 (Bergkamen)

Die o.g. Fläche wird als GIB ausgewiesen. Die Stadt Kamen schließe die Nutzung als gewerbliche Fläche allerdings dauerhaft aus, da die Teilfläche an der Grenze zur Stadt Kamen, die und der Bauleitplanung der Stadt Bergkamen als Ausgleichsfläche gesichert ist.

Gewerbliche Anschlussstelle Kamen-Zentrum

Die Fläche wird als Gewerbefläche dargestellt. Allerdings kann die Fläche aufgrund der fehlenden Erschließung nicht entwickelt werden. Dieser Anregung sei der RVR allerdings nur teilweise gefolgt und hat die nördliche Fläche rausgenommen. Die Stadt Kamen habe bereits eine erneute Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr wie in Sachverhalt und Begründung aufgeführt. Nach Beschluss wird die Stellungnahme umgehend an den Regionalverband Ruhr (RVR) als Planungsbehörde übermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
011/2023

Ausbau der Windenergie
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** berichtete über den aktuellen Stand zum künftigen Ausbau der Windenergie sowie die gesetzlichen Neuregelungen auf Ebene der Landes- und Regionalplanung.

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob auch kleinere Windkraftanlagensysteme in der Planung berücksichtigt werden.

Dieses Thema sei sehr dynamisch und werde daher sicherlich noch oft in den weiteren Ausschusssitzungen aufgegriffen, entgegnete Herr **Breuer**. Allerdings unterliegen große als auch kleine Windenergiekraftanlagen denselben Regelungen.

Herr **Dr. Liedtke** schlug vor, in einer nächsten Ausschusssitzung die Regelungen der Landesbauordnung NRW zu thematisieren.

Frau **Dörlemann** begrüßte Herrn Dr. Liedtkes Vorschlag. Des Weiteren erkundigte sich Frau **Dörlemann**, ob die Darstellung der Vorrangzone für Windkraftanlagen „Lünener Höhe“ im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen zeitnah geändert werden solle. Solange die Darstellung der Vorrangzone für Windkraftanlagen „Lünener Höhe“ bestehe, müsse erst an diesem Standort gebaut werden. Dies sei allerdings durch die geforderten Abstandsflächen nicht möglich.

Der Vorschlag sei auch bereits intern diskutiert worden, entgegnete Herr **Breuer**, da aufgrund der harten und weichen Kriterien die Errichtung einer Windkraftanlage nicht zulässig sei. Es sei ratsam, die neuen rechtlichen Regelungen abzuwarten. Derzeit mache es keinen Sinn die Darstellungen des Flächennutzungsplans zu ändern.

Frau **Dörlemann** stimmte zu, die neuen rechtlichen Regelungen abzuwarten.

Herr **Dr. Liedtke** bekräftigte die Aussagen von Herrn Breuer und Frau Dörlemann.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, weshalb die Darstellungen der Vorrangzone für Windkraftanlagen „Lünener Höhe“ ab dem Jahr 2027 im Flächennutzungsplan geändert werden soll. Des Weiteren fragte er nach, ob auch Kleinwindkraftanlagen potential hätten.

Frau **Dörlemann** antwortete, dass aufgrund der 1000-m-Abstandsregelung die Errichtung von Windkraftanlagen in der o.g. Vorrangzone nicht möglich sei.

Herr Dr. **Liedtke** fügte hinzu, dass die Darstellung als Vorrangzone entfalle, sofern bis zum Jahr 2027 keine andere planungsrechtliche Regelung getroffen sei.

Zu TOP 6.
015/2023

Sachstandsbericht Vorhabenbezogener B-Plan Nr 79 Ka –
„Nahversorgungszentrum Lünener Straße“

Herr **Breuer** erläuterte die Mitteilungsvorlage und ging auf die Ergebnisse der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplans ein.

Herr **Kasperidus** begrüßte die Planung. Positiv hervorzuheben sei, dass die Erschließung des Nahversorgungszentrums zukünftig für LKW- und PKW-Verkehre nur noch über die Herbert-Wehner-Straße erfolge und dass die Anpflanzung von Laubbäumen vorgesehen sei.

Herr **Dr. Liedtke** stimmt Herrn Kasperidus zu. Er hob zudem hervor, dass die LBauO NRW zwar die Ausstattung neuer Parkflächen mit Photovoltaikanlagen vorsehe, nicht aber die Pflanzung von Bäumen. Dies geschehe seitens des Investors auf freiwilliger Basis.

Frau **Grüneberg** erkundigte sich, ob sich die Errichtung bzw. die Anzahl von Photovoltaikanlagen von dem Bedarf des jeweiligen Unternehmens abhängig sei, oder ob es auch möglich sei, die gewonnene Energie einzuspeisen und an anderer Stelle zu nutzen.

Herr **Breuer** entgegnete, dass es sich um die Anzahl der errichteten Photovoltaikanlagen im Wesentlichen nach dem Eigenbedarf des jeweiligen Unternehmens richten würde.

Frau **Grüneberg** fragte erneut nach, ob es eine Option darstelle, wenn lokale Energieversorger als Kooperationspartner auftreten würden, um somit möglichst viel Energie zu erzeugen.

Herr **Madeja** erkundigte sich, ob die bisherige Erschließung zur Gertrud-Bäumer-Straße erhalten bleiben würde.

Dies bejahte Herr **Dr. Liedtke**.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Madeja**, ob eine Kombination aus Einzelhandel und Wohnnutzung möglich sei.

Diese Variante sei bereits intern diskutiert worden. Allerdings sei die Fläche bereits stark verdichtet, sodass diese Kombination an der Stelle nicht möglich gewesen sei, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Fuhrmann** regte an den Poller an der Durchfahrt zu der Lünener Straße in einem Notfall entfernen zu können, da der Wegfall der Ausfahrt an der Lünener Straße eine Insel erzeuge. Im Notfall müsse diese Insel zu verlassen sein.

Dies bejahte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Meier** lobte den Entwurf sowie die Ansichten des Nahversorgungszentrums. Des Weiteren erkundigte er sich, ob in den Märkten auch Kunden-toiletten vorzufinden seien.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass nach Sichtung der Bauakte die Beantwortung der Frage nachgeholt werde.

*Rückmeldung der Verwaltung:
Aus der Bauakte geht hervor, dass bei Rewe 1 rollstuhlgerechtes WC als Kundentoilette vorgesehen ist.*

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob die Anwohner aufgrund der rückwärtigen Belüftung mit vermehrten Immissionsbelastungen konfrontiert seien.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Planung Rücksicht auf die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner nehme.

Herr **Aschhoff** begrüßte Herrn Fuhrmanns Vorschlag; es sei durchaus möglich überfahrbare Poller zu wählen. Wiederum könnten die von Herrn Meier angefragten Kundentoiletten eine Herausforderung für die Geschäfte, aufgrund der Hygiene, Versicherung sowie dem Personal, darstellen, entgegnete Herr **Aschhoff**. Des Weiteren erklärte er, dass oftmals über eine Kombination aus Wohnnutzung und Einzelhandel nachgedacht werde. In diesem Fall sei aber die Höhe des Baukörpers für die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner nicht zumutbar gewesen.

Zu TOP 7.
012/2023

Sanierung defekter Straßen im Stadtgebiet
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte den Sachstandsbericht. Des Weiteren erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Sanierungsarbeiten abhängig von den Ausschreibungsergebnissen seien, da vorerst geprüft werden müsse, ob die Mittel ausreichen würden. Eventuell müssen einzelne Maßnahmen verschoben werden. Das Maßnahmenpaket 09 „Südfeld“ sei bereits umgesetzt.

Zu TOP 8.

Westicker Straße, Baumaßnahme des Kreises Unna
hier: Bericht der Verwaltung zur weiteren Entwicklung

Herr **Breuer** berichtete, dass in der letzten Ausschusssitzung der Wunsch geäußert wurde, anhand eines Plans die Anzahl der Radverkehrsanlagen entlang der Südkamener Spange zu erläutern. Anhand des Plans lasse sich zwischen Radverkehrsanlagen im Bestand sowie in Planung/ im Bau unterscheiden. Letztere werden voraussichtlich bereits dieses Jahr fertiggestellt. Entlang der Südkamener Spange führe zum einem eine Radverkehrsanlage in Richtung Unna. Die vorhandene Radverkehrsanalange entlang des Pappelwegs/ Buschwegs bleibe weiterhin vorhanden. Eine weitere Radverkehrsanlage führe bis zur Westicker Straße. Hierfür solle die Unterführung an der Westicker Straße erweitert werden sowie die Brücke über die Körne erneuert. Von hier führe die Radverkehrsanlage Richtung Kamen-Methler. Eine Querung der Westicker Straße sei nicht erforderlich. Zusätzlich habe der Kreis Unna die Ausschreibung für den Ausbau der Radverkehrsanlage entlang der Königstraße in Kamen-Methler bereits begonnen.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob es sich um gemeinsam genutzte Geh- und Radwege handeln würde.

Dies bejahte Herr **Breuer**.

Herr **Aschhoff** erkundigte sich, wann der Kreisverkehr der Südkamener Straße für Radfahrer geöffnet sei.

Herr **Breuer** entgegnete, dass der Kreisverkehr bereits für Radfahrer geöffnet sei. Es sei Radfahrern derzeit lediglich untersagt auf dem Radweg zu fahren, dies sei jedoch auf der Fahrbahn möglich.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Aschhoff**, welche Maßnahme an dem Buschweg geplant sei.

Herr **Breuer** erklärte, dass vorerst ein befahrbarer Zustand hergestellt werden müsse.

Herr **Madeja** erkundigte sich, ob es möglich sei aus Fahrtrichtung Kamen-Methler über den Kreisverkehr anschließend auf die Westicker Straße zu fahren.

Herr **Breuer** bejahte dies.

Herr Dr. **Liedtke** erklärte, dass die K 40n (Spange) beide Wirtschaftswege queren würde. Daher werde es an beiden Querungsstellen Ampeln geben. Zudem sei geplant, dass der Kreisverkehr an der Südkamener Straße künftig beleuchtet werde.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob es sich bei den Ampeln um Bedarfsampeln handele, bei denen man an der Kreuzung „Bedarf anmelden muss“ oder ob eine automatische Auslösung bei Anfahrt erfolge.

Dies sei bereits mit dem Kreis Unna abgestimmt, antwortete Herr **Breuer**. Allerdings bestehe das Problem, dass beide Ampeln dicht beieinanderstehen würden, sodass eine Abhängigkeit der beiden Ampeln zueinander bestehen würde. Eine Wartezeit für den Fahrradfahrer solle aber weitestgehend reduziert werden.

Herr **Kobus** lobte die Darstellung des Plans.

Zu TOP 9.
016/2023

Sanierungsbedarf der Gebäude im Eigentum der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Fuhrmann** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern den Inhalt des Antrags der CDU-Fraktion. Des Weiteren lobte er die ausführlich erarbeitete Mitteilungsvorlage. Insbesondere der Vorschlag der Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) sei sehr gelungen, da aus der Mitteilungsvorlage hervor ginge, dass das KEM im laufenden Geschäft der Stadtverwaltung nicht zu bewerkstelligen sei. Er erkundigte sich wie die Einführung eines KEM formell aussehen werde.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass hierfür bereits eine Vorlage für die Rats-sitzung vorbereitet werde. Man könne sich dem Thema nur nähern, indem man mehr Ressourcen sowie Fördermittel erhalte. Es sei allerdings noch nicht absehbar, ob für die Einführung eines KEMs eine halbe oder eine volle Stelle auszuweisen sei.

Herr **Kobus** zeigte sich erfreut über den Antrag der CDU-Fraktion und bedankte sich bei Herrn Dr. Liedtke für die ausführliche Antwort. Allerdings zeigte er auf, dass das Gebäude der Stadtverwaltung in dem Energiebericht nicht aufgelistet sei. Des Weiteren berichtete Herr **Kobus**, dass ein Entwurf für ein Energieeffizienzgesetz vorliege. Im Entwurf komme der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu, da sie dazu verpflichtet sei Energie- und Umweltmanagementsysteme einzuführen sowie Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Schlussendlich erkundigte sich Herr Kobus, nach der Bedeutung des Satzes in der Mitteilungsvorlage/ Frage 2 „(..) Zur Bereitstellung der Mittel werden die Baumaßnahmen kurz- bis mittelfristig angemeldet.“

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass damit die Bereitstellung von Mitteln im laufenden Haushalt und die Darstellung in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes gemeint seien.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung wurden nicht gegeben.

10.2 Anfragen

10.2.1

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob der Knotenpunkt Einsteinstraße/ Lindenallee/ Lortzingstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden kann und bat die Stadtverwaltung dies zu überprüfen.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass Herr Kasperidus Anfrage bereits eine ältere Forderung des Rates der Stadt Kamen an den Baulastträger sei. Hierbei sei es notwendig den Baulastträger zu motivieren und an die Maßnahme der Robert-Koch-Straße anzuschließen.

10.2.2

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob im Rahmen von Kampfmittelondierungen verschiedene Zonen ausgewiesen seien, wie es die Städte Dortmund und Arnsberg bereits getan haben würden.

Herr Dr. **Liedtke** antwortete, dass die Thematik das Dezernat V betreffe und Herr Helmken's Frage daher nachträglich zu klären sei.

10.2.3

Herr **Fuhrmann** erklärte, dass er einem Zeitungsbericht entnommen habe, dass die Warenhauskette Woolworth plane das Gebäude im Gewerbegebiet südlich des Kamen Karree aufzustocken. Hierbei seien angeblich die Belange von Trägern öffentlicher Belange nicht betroffen. Des Weiteren forderte er, dass die Stadtverwaltung in diesen Prozess zu beteiligen sei.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass der Stadtverwaltung Kamen derzeit keine Beteiligung vorliege.

10.2.4

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob geplant sei die Fahrradabstellanlage auf dem Mitarbeiterparkplatz der Stadtverwaltung Kamen zu beleuchten.

Herr Dr. **Liedtke** erklärte, dass im Rahmen der derzeitigen Baustelle auch parallel eine Beleuchtung für die Fahrradabstellanlage installiert werde.

Herr **Kissing** schloss die Sitzung um 20.43 Uhr.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer